



**Ausschreibung
Aquila SP – LM Wien
24. - 25.10.2020
ÖSV Nr: 9415**



**Veranstalter
SC AMS**

**Revier
Neue Donau Wien
Segelzentrum Nord
Am Hubertusdamm 141
(A22 Ausfahrt Strebersdorf)**



Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Verbandes eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen, Bodensee-Schifferpatent oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.scams.at ausfüllen.

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

Meldestelle: <http://www.scams.at/regatten> oder office@scams.at

Meldegeld

Aquila € 40,-

in bar bei der Registrierung.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Bei Meldungen nach dem Meldeschluss erhöht sich das Meldegeld um €10,-.

Meldeschluss

Sonntag 18.10.2020

Mindestnennung (bei Meldeschluss)

Aquila: 8 Boote

Falls bis zu diesem Datum nicht mindestens 8 gültige Meldungen je Klasse eingegangen sind, behält sich der SC AMS die Absage der Veranstaltung vor.

1.Start

Samstag . 25.05.2019, 12:00 Uhr

Registrierung

Samstag, 24.10.2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr. Der Mitgliedsausweis, Messbrief, Haftpflicht-Versicherungsnachweis, Segelführerschein und das Yachtzertifikat sind vorzulegen, der Haftungsausschluss ist bei der Registrierung zu unterschreiben

Ausgabe der Segelanweisungen im Zuge der Registrierung

Kurs

Aushang am Schwarzen Brett

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt

Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

Wertung

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten mit einem Streicher vorgesehen. Bei 3 oder weniger Wettfahrten entfällt die Streichwertung.

Programm

Samstag, 24.10.2020

11.00 Begrüßung
12.00 Start zur ersten Wettfahrt
Segleressen nach Ende der letzten Wettfahrt

Sonntag, 25.10.2020

Wettfahrten gem. Aushang
15:00 letzte Startmöglichkeit
Anschließende Siegerehrung

Preise

Preise für das erste Drittel der gestarteten Boote.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Parken

Nach der Brücke über die Autobahn rechts auf dem Parkplatz. 200m bis zum Segelzentrum. Die Zufahrt zum Segelzentrum ist nur zum Abladen der Boote möglich, die Kfz müssen dann sofort auf den Parkplatz außerhalb des Schrankens gebracht werden.

Unterkunft:

Der SCAMS kann bei Bedarf Zimmer in der Nähe (ca. 7-10 min. mit dem Auto) besorgen.

Jugendgästehaus Wien Brigittenau Albert Stifter Str. 73 1200 Wien

Das Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen ist mit dem SCAMS im Vorfeld abzuklären

Anreise

Es ist möglich, die Boote bereits 1 Woche vor der Veranstaltung auf unserem Clubgelände abzustellen. Wasserliegeplätze stehen ab Freitag, 23.10., zur Verfügung.



**Auf eine zahlreiche
Teilnahme freut sich
der**

SC AMS